



Informatik Volksschule, Interaktive Screens; Rahmenkredit 2026 - 2028

1. Zusammenfassung

Die Stadt Gossau betreibt in ihren Schulhäusern interaktive Screens, die für einen zeitgemässen, digitalen Unterricht unverzichtbar sind. Die technische Lebensdauer dieser Geräte wird mit sieben bis zehn Jahren angegeben. Die ältesten Geräte stammen aus dem Jahr 2018, stehen im achten Betriebsjahr und das Risiko von Funktionsstörungen, Ausfällen und Sicherheitsproblemen steigt deutlich an. Dies kann auch den Unterricht beeinträchtigen.

Das Stadtparlament verlangte an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 einen besonderen Beschluss für einen Rahmenkredit für den Ersatz in den Jahren 2026 bis 2028 von maximal CHF 450'000.

Der gestaffelte Ersatz von 45 Geräten in den Jahren 2026 bis 2028 gewährleistet den Betrieb und verhindert höhere Supportkosten. Der dafür notwendige Rahmenkredit beläuft sich auf CHF 410'000 inkl. MWST. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Die Investition wird über drei Jahre abgeschrieben.

2. Ausgangslage

Die Klassenzimmer der Schule Gossau (Oberstufe und Primarstufe) sind gesamthaft mit 95 interaktiven Screens ausgestattet. Diese ermöglichen die Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans Volksschule St. Gallen. Der Informatikdienst ist für den Betrieb, die Wartung und die Ersatzplanung der Screens verantwortlich.

Schulhaus	Anzahl	Beschaffungsjahr	Betriebsjahr
OS Buechenwald	18	2018	im 8. Jahr
OS Rosenau	21	2018	im 8. Jahr
PS Gallus	8	2021	im 6. Jahr
PS Haldenbüel	11	2022	im 5. Jahr
PS Büel	11	2022	im 5. Jahr
PS Othmar	12	2023	im 4. Jahr
PS Hirschberg	14	2024	im 3. Jahr
PS Notker	0	Wird im Rahmen der Gesamtanierung im Schuljahr 2026/2027 mit Screens ausgestattet.	

Die vom Hersteller angegebene technische Lebensdauer dieser Geräte beträgt 7 bis 10 Jahre. Mit zunehmender Betriebsdauer steigen die Störungsanfälligkeit sowie das Sicherheitsrisiko. Dies wird heute schon durch einzelne Probleme bestätigt, welche im siebten Betriebsjahr aufgetaucht sind. Der Informatikdienst plant daher frühzeitig den Ressourcenersatz über mehrere Jahre in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Nur ein zuverlässiger Betrieb der Screens ermöglicht einen ungestörten und ausfallsfreien Unterricht.

3. Nutzen der Screens im Unterricht

Die interaktiven Screens in den Schulzimmern sind aus pädagogischer und didaktischer Sicht notwendig, um die Qualität des Unterrichts auch künftig sicherzustellen. Digitale Lehrmittel, Online-Ressourcen und multimediale Inhalte in Form von Apps gehören zum Standard der Unterrichtsgestaltung und erfordern geeignete Präsentations- und Interaktionsflächen. Die interaktiven Screens ermöglichen die Verbindung verschiedener Unterrichtsformen und Arbeitsweisen wie Präsentieren, kollaboratives Arbeiten, Projektion von Inhalten sowie den Einsatz von

Audio- und Videomaterialien und kreativen Anwendungen. Sie fördern eine zeitgemässe, aktivierende und medienkompetente Lernkultur. Dies ist im St. Galler Lehrplan so vorgesehen.

Die Screens gewährleisten zudem die sinnvolle Integration vorhandener schuleigener Geräte wie Tablets und Laptops und bilden so die technische Basis für den digitalen Unterricht. Sie machen im wahrsten Sinne des Wortes den Unterrichtsstoff sichtbar und sind daher für den Unterricht unverzichtbar geworden.

4. Notwendigkeit des Ersatzes

Die Betriebssicherheit wird eingeschränkt, je länger die Geräte im Einsatz stehen. Bereits heute ist bekannt, dass folgende Probleme auftreten können:

Problem	Begründung oder Folge
Ausfall der Screens, unzuverlässiger Betrieb:	Das Bild kann nicht mehr angezeigt werden oder einzelne Funktionen des Screens sind nicht verfügbar. Für diese Ausfälle bestehen in der Regel keine kurzfristigen Notlösungen, das betroffene Gerät muss ersetzt werden.
Veraltetes Betriebssystem	Das interne Betriebssystem des Screens kann nicht mehr aktualisiert werden. Dadurch entstehen Sicherheitsrisiken. In solchen Fällen muss das Betriebssystem aufwendig deaktiviert und der Screen vom Netzwerk getrennt werden. Der interaktive Betrieb ist nicht mehr gewährleistet und das Gerät kann nur noch als erweiterter Bildschirm verwendet werden.
Hoher Supportaufwand	Geräte mit einer Betriebsdauer von mehr als vier Jahren können aufgrund der veralteten Software nicht mehr zentral verwaltet werden (Einstellungen, Updates, Installationen). In Kombination mit zunehmenden Ausfällen und Funktionsstörungen entsteht beim Informatikdienst dadurch ein erhöhter Supportaufwand.
Unzureichende Audioqualität	Die Audioqualität der installierten Lautsprecher ist ungenügend. Trotz zahlreicher Optimierungen in den vergangenen Jahren ist eine gute Audioqualität nicht erreicht. Eine ausreichende Audioqualität muss mit einer Erweiterung des Audiosystems wie in der Primarstufe erreicht werden.
Fehlende Kompatibilität	Je älter die Software der Screens ist, desto weniger sind die neueren Zubehöre wie Dockingstation, Bildschirme oder Laptops nicht mehr kompatibel. Auch dies schränkt die Funktionalität der Screens stark ein.

Würde ein Screen jeweils erst ersetzt werden, wenn er definitiv aussteigt, wären in den Schulhäusern zahlreiche unterschiedliche Modelle im Einsatz. Dies erschwert sowohl die Bedienung durch die Lehrpersonen als auch den Support durch den Informatikdienst. Die Beschaffung und Installation eines neuen Screens nimmt in der Regel mehrere Wochen in Anspruch. Während dieser Zeit stünde im betroffenen Schulzimmer kein Screen zur Verfügung, was den Unterrichtsbetrieb einschränkt.

Ein verzögerter Ersatz der Screens würde zu vermehrten Ausfällen im Unterricht, erhöhtem Supportaufwand sowie zu ungeplanten Einzelbeschaffungen führen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität, die Betriebssicherheit und die Wirtschaftlichkeit sowie eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen zur Folge.

Das Verkabelungskonzept und die Tischanschlüsse der bestehenden Basisinfrastruktur werden weiterverwendet, was zu Kosteneinsparungen führt. Ein neues Nutzungskonzept der Screens, mit der Verschiebung der Software vom Screen auf den Laptop, macht den Screen weniger komplex. Er ist dadurch einfacher zu supporten und verspricht einen etwas längeren Betrieb.

5. Kosten und Rahmenkredit

Das Stadtparlament verlangte an der Budgetsitzung einen besonderen Beschluss für einen Rahmenkredit für die Jahre 2026 – 2028 mit einem Maximalbetrag von CHF 450'000 für den geplanten Ersatz der interaktiven Screens. Aufgrund der Gesamtsumme ist eine öffentliche Ausschreibung notwendig, für welche externe Unterstützung beigezogen wird.

Die Kosten für die geplanten Ersatzbeschaffungen verteilen sich über die Jahre wie folgt:

Beschaffungsjahr	Stufe	Was	Anzahl	Kosten pro Stück	Gesamtkosten
2026	Generell	Unterstützung Ausschreibung	1	CHF 5'000	CHF 5'000
2026	Oberstufe	Audiosysteme	39	CHF 2'000	CHF 78'000
2026	Oberstufe	Screens	10	CHF 7'200	CHF 72'000
2027	Oberstufe	Screens	15	CHF 7'200	CHF 108'000
2028	Oberstufe und Primarstufe	Screens	20	CHF 7'200	CHF 144'000
Total					CHF 407'000

Es sollen ausschliesslich jene Geräte ersetzt werden, welche aufgrund ihrer Lebensdauer in der Funktionalität eingeschränkt sind. Gemäss aktuellem Planungsstand sind dies die aufgeführten 45 Screens in den nächsten drei Jahren. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und gemäss Abschreibungsplan der Stadt Gossau über drei Jahre abgeschrieben.

6. Haltung Stadtrat

Der Stadtrat stellt einen zeitgemässen Unterricht gemäss Vorgaben des Lehrplans sicher. Er ist überzeugt, dass dazu weiterhin geeignete Infrastruktur bereitgestellt werden muss. Interessant sind nicht nur die möglichen Einsparungen, die dadurch eingeleitet werden, sondern auch die Verlagerung der App-Verwaltung von den Screens auf die Laptops. Gemäss heutigem Wissensstand geht der Stadtrat davon aus, dass diese Screens eine längere Lebenszeit haben.

7. Verfahren

Über Sachgeschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle bis CHF 1'000'000 verursachen, entscheidet das Parlament sowohl nach geltender als auch nach neuer Gemeindeordnung abschliessend (Art. 39 Abs. 3 lit. f geltende und neue Gemeindeordnung). Das Stadtparlament verlangte an der Sitzung vom 9. Dezember 2025 für die Ersatzbeschaffung der Screens die Vorlage eines besonderen Beschlusses für einen Rahmenkredit über die Jahre 2026 bis 2028.

Antrag:

1. Für die Ersatzbeschaffung der Screens der Schule Gossau in den Jahren 2026 bis 2028 wird ein Rahmenkredit von insgesamt CHF 410'000 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Stadtrat